# Sitzungsvorlage Gemeinderat Kaisersbach



Sitzung / Datum	Status	Behandlung	Sitzungsvorlage Nr./Jahr
30. März 2023	Öffentlich	Beschluss	20/2023

## Auftrag Ingenieurbüro für Neubau des Wasserwerks Dosenklingenquelle

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt die Ingenieurverträge mit dem Ingenieurbüro Riker + Rebmann Beratende Ingenieure, PartG mbB für das Wasserwerk Dosenklingenquelle (Technische Ausrüstung und Leitungen) abzuschließen.

Zuständiges Amt:	Sichtvermerke	
	BM/4 // HL	FL John

#### Sachverhalt

In der Gemeinde Kaisersbach soll künftig ein Wasserwerk bei den Dosenklingenquellen gebaut werden, wofür der Abschluss von Ingenieurverträgen erforderlich wird.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Planung, Vergabe, Bauoberleitung und -überwachung des Wasserwerks Dosenklingenquelle:

Maßnahme	Honorarzone	Ausführung
Wasserwerk mit Trinkwasserbehälter und	50% III	2023 f
Verbindungs- und Quellleitungen	50% II	
(Technische Ausrüstung)		
Wasserwerk mit Trinkwasserbehälter und	50% III	2023 f
Verbindungs- und Quellleitungen	50% II	
(Leitungsbau sowie Wasserwerk mit Trink-		
wasserbehälter)		

Dabei ist das Honorar abhängig von der Honorarzone (Schwierigkeit des Vorhabens) sowie der Bewertung der Grundleistungen der Leistungsphasen. Hierfür wird insgesamt ein Wert von 86,00 v. H. bzw. 88,00 v. H. bei der technischen Ausrüstung sowie 87,00 v. H. bzw. 88,00 v. H. bei den Ingenieurbauwerken (§43 HOAI) angesetzt, sowie 3,0 bzw. 3,2 v. H. für die örtliche Bauüberwachung. Besondere Leistungen werden hingegen nach Stundensätzen berechnet. Nebenkosten werden mit 5,00 v.H. des Nettohonorars nach § 14 HOAI vergütet.

## Begründung

Da die Gemeinde Kaisersbach plant die Eigenversorgung mit Trinkwasser zu erhöhen sind hierfür der Abschluss von Ingenieurverträgen notwendig, um die Wasseraufbereitung in der Dosenklingenquelle zu erhöhen. Danach kann das Ingenieurbüro in die Planungsleistung gehen.

Zu einem späteren Zeitpunkt kann dann über die einzelnen Baubeschlüsse sowie die Vergabe der Arbeiten entschieden werden.